

# Submissions-Anzeiger

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **5 (1889)**

Heft 48

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Die Schlossermeister von Bern entsprachen bereitwillig einem Gesuch ihrer Gesellen um Bewilligung einer 10 stündigen Arbeitszeit.

Der Nachfrage nach Nußbaumholz, das zu Gewerkschaften Verwendung findet, ist in Leizigen am Thunersee einer der schönsten und mächtigsten Bäume am ganzen Seesüfer zum Opfer gefallen. Er mißt über 300 Kubikfuß und bringt dem Eigenthümer 500 Franken ein. — Seit einigen Wochen findet auch im Kanton Graubünden eine lebhaftere Jagd nach Nußbäumen resp. nach Nußbaumblöcken statt. Wer von den Verkäufern überrascht wurde, löste für schöne, gesunde Waare Fr. 3. 50 per Kubikfuß oder Fr. 38 per Kubikmeter. Bald aber stiegen die Preise auf Fr. 60 per Kubikmeter.

Der Senior der bairischen Handwerksburschen, oder besser gesagt, Stromer, nämlich der 87jährige Sebastian Schmid von Gossersdorf, genannt „Wasterl“, ist vor einigen Tagen in der Handwerksburschenherberge in Straubing gestorben. Er war 40 Jahre auf Reisen und während dieser Zeit nie in ein Bett gekommen. Alle in Straubing zugekehrten Handwerksburschen gaben ihm das letzte Geleit.

### Litteratur.

**Dr. S. Mordlinger. Die gewerblichen Eigenschaften der Hölzer.** Stuttgart 1890. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger.

Dieses 92 Seiten große Schriftchen gehört zu denjenigen Einläufen auf dem Büchertisch, welche man wegen ihrer Handlichkeit und ihrer gefälligen Ausstattung mit Vorliebe zur Hand nimmt, wegen ihrer klaren Sprache mit wachsendem Interesse liest und wegen ihres auf kleinem Raume reichen Inhalts befriedigt aus der Hand legt. Der Verfasser ist der Herausgeber des bekannten schon im Jahre 1860 erschienenen Werks „Die technischen Eigenschaften der Hölzer für Forst- und Baubeamten, Technologen und Gewerbetreibende“ und hat nunmehr für ein größeres Publikum die Ergebnisse seiner ganzen bisherigen Forschungen bezüglich der gewerblichen Eigenschaften der Hölzer zusammengestellt. In dem Schriftchen wird behandelt: der anatomische Bau, die Textur, die Farbe, der Geruch, die Fähigkeit zu dünnen und Wasser einzuzugnen, das spezifische Gewicht, die Härte und Spaltbarkeit, das Schwinden, die Elastizität, Biegsamkeit, Festigkeit, chemische Zusammensetzung, Brennkraft und die Dauer der Hölzer — sämtliche Abschnitte in einer auch für den Handwerker verständlichen Form. Wir können daher das Schriftchen den gewerblichen Kreisen, auch den Fortbildungsschulen bestens empfehlen.

### Fragen.

83. Welche Eisengießerei liefert die Bestandtheile für Wieseneggen, um welchen Preis?

84. Wer liefert Siebe mit Holzgesecht?

85. Wer liefert schwarze pulverisirte Bergweide und zu welchem Preise?

86. Gibt es eine Art Abzugsbilder zum Uebertragen auf Porzellan oder Thon? Wo befindet sich eine allfällige Bezugsquelle?

87. Woher bezieht man aus Holzstoff gepresste Rosetten und andere Verzierungen in Nußbaum?

88. Wer verfertigt Getreidebrechmaschinen (Scheiben-System) für Kraftbetrieb?

89. Wer verkauft alte noch brauchbare Feuerpfeifen-Schläuche?

### Antworten.

Auf Frage 79. Wünsche mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten.

J. Wälli, Fuhrhalter, Ebnet, Toggenburg  
Auf Frage 80. Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß bei mir die Krallentäfer solid und gut und verhältnismäßig am billigsten zu beziehen wären. Möchte mit dem Fragesteller in Korrespondenz treten.

Joh. Hochreutener, Mech. Schreinerei, Wolfthalen (Appenzell)  
Auf Frage 80. Unterzeichneter ist zur Lieferung von Krallentäfer, je nach Bedarf, auf's beste eingerichtet.

F. Fischer, mech. Schreinerei, Hottingen (Zürich).  
Auf Frage 80. Unterzeichneter ist Lieferant speziell von Krallentäfer und Böden u. in verschiedenen Dimensionen.

Jakob Rohner, Holzhandlung, Herisau.

Auf Frage 80. Bei der Holzmanufaktur im Grund b. Ebnet.

Auf Frage 81. G. Reishauer, Eisenwaarenhandlung, Zürich, wünscht mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten.

### Submissions-Anzeiger.

**Evangelischer Kirchenbau in Gebenstorf. Konkurrenzöffnung** über: a) Spenglerarbeit, b) Gypferarbeit, c) Schreinerarbeit sammt Bestuhlung, d) Schlosserarbeit, e) farbige Bleiverglasung der Fenster und Portalrosetten (in Kathedralglas).

Offertenformulare und Pläne können im Pfarrhaus in Gebenstorf eingesehen und bezogen werden. Schriftliche und mündliche Auskunft wird zugleich auch ertheilt von Architekten H. Baumann in Willigen und P. Meber in Basel.

Die Eingaben sind verschlossen mit der Aufschrift: „Eingabe für Bauarbeit zur evangelischen Kirche“ bis 15. März 1890 einzureichen an Herrn Gemeindeammann Koller in Gebenstorf.

**Ausschreibung.** Der Schulrath von kath. Tablat hat folgende Arbeiten zu vergeben: a) Abbruch vom Verkauf des Anbaues am alten Schulhause in St. Fiden; b) Erstellung eines Anbaues auf der Nordseite dieses Gebäudes. Diese Arbeiten werden getrennt oder auch an einen Unternehmer vergeben; letzteres hätte unter Umständen den Vorzug. Eingaben sind bis zum 8. März an Herrn Kantonsrath Buchegger in der Langgass zu machen, der zur Ausfertigung und Planvorlage u. bereit ist.

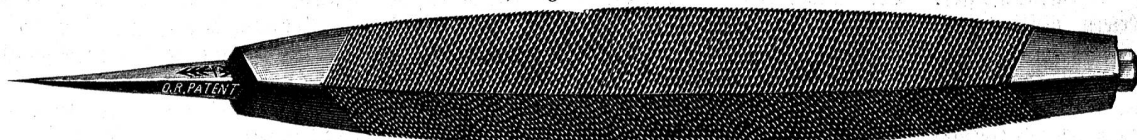
**Die Schulgenossenschaft „Dorf Meilen“** eröffnet hiemit freie Konkurrenz über das Liefern und Legen von ca. 160 m<sup>2</sup> buchenen Riemen II. Qualität für zwei Fußböden. Diesbezügliche Offerten sind bis spätestens den 7. März verschlossen mit der Aufschrift „Riemenböden“ dem Präsidenten der Schulvorstanderschaft, C. Boshard-Dändliker einzureichen.

**Für Baumeister.** Die Käjereigesellschaft Büren ist im Falle, ein neues Käjereigebäude mit Wohnungen nach den neueren Anforderungen erstellen zu lassen. Pläne und Baubedingungen können beim Präsidenten, Herrn Amtsrichter Kocher in Büren, eingesehen werden. Darauf Reflektirende haben ihre Offerten schriftlich bis längstens den 7. März künftig einzureichen.

**Ausführung des Straßenbaues** zwischen Kalchstätten und Guggersbach in der Gemeinde Guggisberg im Betrage von Franken 38,000. Länge 2950 Meter. Pläne auf dem Bureau des Ingenieurs des 4. Bezirks in Bern, Stiftgebäude. Angebote an die kantonale Baudirektion Bern bis 12. März.

### Schleifbare Patent-Plattenseile.

4 seitig benutzbar.



Diese neue schleifbare Feile unterscheidet sich beim ersten Blick kaum merkbar von einer gewöhnlichen gehauenen Feile, doch bei näherer Besichtigung wird der Fachmann an der Regelmäßigkeit und Eigenart des nachgeahmten Kreuzhiebes und an der Mutter am oberen Feilenende erkennen, daß es mit einem genial durchdachten wichtigen Werkzeug zu thun hat, das selbe ist gediegen im Aussehen wie in der Ausführung.

Die Feile besteht aus einzelnen quadratischen, in der Diagonale gefnickten und auf einem quadratisch profilirten Dorn

aufgezogenen, an einander gepreßten Stahlplatten. Diese Stahlplatten sind fast bis zum quadratischen Dornloch an allen vier Seiten gerieft, so daß die durch den Schliff abgeschärften Griffseiten eine Anzahl kleiner Hobelstähle bilden. Durch die Mutter und das obere Verschlußstück auf den Dorn zusammengedrückt, erscheinen nun die vereinten Stahlplatten an den vier Arbeitsflächen wie mit Ober- und Unterhieb versehen und sind nur durch die beim Aushauen der Feilen nie erreichbare Regelmäßigkeit des initirten Hiebes auffällig.

Durch das Knicken der Stahlplatten in der Diagonale beschreiben dieselben auf den Dorn gezogen auf allen vier Seiten eine schräge Linie zur Achse des Dornes. Es ist demnach auch hier die Nachahmung des schrägen Kreuzhiebess in der höchsten Vollkommenheit erreicht und sind diese Feilen nicht mit den früheren und anderen Plattenfeilen, welche rechtwinklig zur Feilenachse gelagerte Platten mit nur zwei Arbeitsflächen haben, zu verwechseln.

Wie aus der Abbildung ersichtlich, ist die äußere Form der Feile, der in der Praxis bewährten Form, nachgebildet und auf allen vier Seiten mit einem regelrechten und gleichmäßigen Ballen versehen.

Wenn nun diese Plattenfeile in Allem der alten gehauenen Feile im Aeußeren nachgeahmt erscheint, so ist doch ein bedeutender Unterschied in der Wirkung und Dauer gleich nach dem ersten Versuch herauszufinden.

In der Wirkung ist die Ueberlegenheit gegen die gehauene Feile mindestens das Doppelte und trotzdem die körperliche Anstrengung eine geringere. In der Dauer gestaltet sich die Sache wesentlich günstiger, denn die Plattenfeile übertrefft die gehauene Feile um das 25- bis 30-fache.

Es ist konstatirt, daß erstens, eher drei gehauene als eine Plattenfeile stumpf werden und daß bei dem einmaligen Schärffen letzterer nur ein Verlust von 0,2 Millimeter von Fläche zu Fläche gemessen wahrnehmbar ist. Da nun die Plattenfeile 37—38 Millimeter im Quadrat mißt, so ist bei einer Abnahme des Quadrates von 10 Millimeter ein 50-maliges Schleifen möglich. Die gleichmäßige zähe Härte der Platten sichert eine solche Arbeitsdauer vor der gehauenen Feile, daß es überflüssig erscheint, näher darauf einzugehen.

Die doppelte Wirkung bei geringerer Kraftanstrengung erklärt sich daraus, daß gegenüber der gehauenen Feile, hier die Stahlplatten auf jeder Fläche mit 4—5000 kleinen, auf regelrechten Griff gestellten Hobelzähnen zur Wirkung gelangen, welche lange oder gerollte Späne ergeben, ohne daß der Arbeiter einen nennenswerthen Druck mit der Feile auf das Arbeitsstück auszuüben hätte; wogegen die gehauene Feile, durch den beim Hauen durch den Meißel aufgetriebenen Grad, spitzantige und unregelmäßige Zacken aufweist, welche durch rohe Gewalt eine Abbröckelung unregelmäßiger Eisen- oder sonstiger Metalltheilchen verursacht.

Die geringe Abnutzung durch einmaligen Schliff ist leicht erklärlich. Durch Schräglegen vermittelt Spannschiene und Schleifdorn werden die stumpfgewordenen Feilenplatten an den zwei ersten Schleifseiten zu Planflächen, in welche die abgenutzten Kanten der Zähne eine Idee vertieft erscheinen.

Werden nun die Seiten auf einem Schleifstein nachgeschliffen, bis die vertieften Rinkchen verschwinden, so ist die Schärffung der Seiten erreicht. Je eine Seite kann beim Umspannen geschärft werden.

Nach dem Schärffen wird der quadratische Plattendorn wieder eingeschoben und die Mutter oben festgezogen; bei einiger Uebung ist man im Stande, binnen 20 Minuten eine völlig neue Feile für den weiteren Gebrauch zu schaffen.

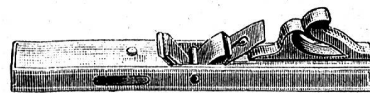
Die Abnutzung der Plattenfeilen beträgt dem Vorstehenden nach nur so viel, als durch das Stumpfwerden verschliffen wird und das Schleifen dient nur zur Erreichung des Hinterschliffes, wie es bei stumpfgewordenen Hobel- oder Drehstählen geschieht.

Die Plattenfeilen werden im Hieb verschiedenartig hergestellt; der Schruppfeilenhieb bedarf ca. 200, der Vorfeilenhieb ca. 240—250 und der Bastardfeilenhieb ca. 300 Platten von verschiedener Richtung auf dem Feilendorn.

Die Feilenlänge ohne Angel beträgt 44—45 Centimeter. Die Länge der Arbeitsfläche 35—36 Centimeter. Die Stärke der Feile am Ballen 37—38 Millimeter im Quadrat.

Der Grundpreis von Fr. 21.25 per Stück gilt für die Schruppfeile.

Das Fabriklager befindet sich in Zürich, Bahnhofstraße (Posthof) bei C. W. Hansch, welcher auch jede nähere Auskunft ertheilt.



**Schwerzmann's Patent-Hobel.**

✚ PATENT N° 1171.

Dieser Patenthobel aus Hartholz ersetzt den eisernen Hobel resp. dessen Sohlen, indem das Stück Buchs- oder Buchholz durch Nachschlagen der Abnutzung vor dem Hobeisen vorbeugt und so lange bis eine Sohle abgelaufen ist, eine kleine Oeffnung behält. Er bedarf keiner Flicke mehr, läuft gut und hinterläßt keine schwarzen Spuren wie der eiserne Hobel. Durch eine andere Keilvorrichtung, die den Spahn in der vollen Breite ohne Hinderniß herausläßt, verstopft er nicht und feilt gut. Durch das Nachschlagen des schräg im Hobel befindlichen Hartholzstückes und des Hobeisens ist es möglich, tiefe Stellen oder hohle Bretter sauber zu verputzen, ebenso beim Fughobel eine hohle Fuge zu erzielen. Beim Sohlen ist das Hartholzstück wie zuerst unten abzuschrägen und nachzuschlagen, es ist deßhalb für weitere Sohlen lang genug gelassen. Dieser Hobel bewährt sich gut und empfiehlt denselben der Fabrikant und Patentinhaber

Josef Schwerzmann, Holzbildhauer, Zug.



**Amerikanische Sägenfeilen.** Die weltberühmte Sägenfabrik von Henry Dixon u. Sons in Amerika hat in neuerer Zeit auch die Fabrikation von Gußstahl-Sägenfeilen in die Hand genommen und liefert diesen Artikel in derselben Vollkommenheit wie ihre übrigen Erzeugnisse zu nachstehenden Preisen durch C. W. Hansch, Zürich, per Duzend:

dreikant., gewöhnl. Form, zugespitzt Zoll 3 = Fr. 3. 60, 3 1/2 = 3. 80, 4 = 4. —, 4 1/2 = 4. 60, 5 = 5. 80, 5 1/2 = 6. 80, 6 = 8. 20, 7 = 10. —, 8 = 12. 50.  
Dito parallel (wie obige Skizze) 3 = 4. 50, 3 1/2 = 4. 80, 4 = 5. 20, 4 1/2 = 6. —, 5 = 6. 80, 5 1/2 = 8. 50,

6 = 9. —, 7 = 10. —, 8 = 12. 50, 9 = 16. —, 10 = 20. —, 4 1/2 = 8. —, 5 = 8. 50, 5 1/2 = 10. —, 6 = 10. 50, 5 = 8. 50, 5 = 13. —, 6 = 12. 50, 6 = 10. —, 7 = 13. —, 8 = 15. —, 9 = 18. 50, 10 = 21. —, Für Wasserfägen mit einer Angel 10 = 18. —, 11 = 21., 12 = 24. —, dito mit 2 Angeln 12 = 27. —, 13 = 33.